

Südostdeutsche Volkszeitung

Beispiel: Überzähliglich in der Beleuchtungsfläche über dem breit abgebauten Flügelgang A mit Winkelstellung 6.00 N. Flügelgang B 0.45 N. In Dresden und ganz Deutschland frei haus Flügelgang A 7.85 N. Flügelgang B 6.90 N. — Die tatsächliche Winkelstellung erfordert an allen Winkelstangen nachziehen. — Geschwindigkeit der Reaktion: 11 bis 12 Uhr normal.

Ringelgen: Ernährung von Geschäftsanzeigen bis 10 Uhr, von Familienanzeigen bis 11 Uhr voraus. — Preis für die Zeit-Spaltseite 1,25 M., im Beiflussseitl. 3,50 M., Familien-Ringelgen 1,15 M. — Für unbedeutlich geschriebene, jahrsdurchgängig erscheinende Ringelgen können mit der Berechtigungheit für die Nichtlieferung des Zeiches nicht Elementen

Zur Durchführung des Betriebsrätengesetzes

Nachdem nunmehr das Betriebsrätegesetz vom Reichsanzeiger veröffentlicht und die Wahlordnung zu demselben bekanntgegeben worden ist, werden die Wahlen innerhalb der einzelnen Betriebe wohl im März stattfinden. Träger der Wahlbewegung werden vornehmlich die gewerkschaftlichen Verbände sein. Nach Lage der Dinge wird es hier vielleicht zu manchen harten Konkurrenzklämpfen kommen. Diese sollten aber im allgemeinen dem Weisst der Verhältnisse und der Rufssolidarität keinen Abbruch tun, der für eine geistige Durchführung des Gesetzes doch schließlich notwendig ist.

fung des Gesetzes vom Schlagung unverzöglich ist.

Das Gesetz ist insbesondere auch von der Industrie höchst bekämpft worden. Um so mehr darf der Staat auf Beauftragung Anspruch nehmen, der sich im Heft 9 der Veröffentlichungen des Reichsverbandes der deutschen Industrie findet: „Das Gesetz ist jetzt angenommen und muss von beiden Parteien, Unternehmen und Arbeitern, ehrlich durchgeführt werden.“ Ist der ernsthafte Wille dafür vorhanden, kann es schon ein guter Teil der Schwierigkeiten, die ohne Zweifel im Gesetz beim ersten überwunden. Vor allem sollte man sich auf Leidende Seiten vor Übertreibungen, Überspannungen und falschen Tussallungen hüten, die vom vornherein einer vorurteilsfreien Durchführung des Gesetzes Steine in den Weg legen.

Dahin gehört z. B. eine Aussöhnung, als ob nun der Unternehmer hinsichtlich seines Betriebes gewissermaßen „entrechtes“ sei. Dagegen über verbient alle Ausführsamkeit, was z. B. Abgeordneter Dr. Braund in seiner eben erschienenen Schrift über das Betriebsratgesetz (M., Gladbach, Volksvereins-Verlag, 3 M.) in dem Kapitel: Betriebsrat und Unternehmer sagt. „Der Unternehmer hält“, so heißt es hier, „die Leitung des Betriebes in seiner Hand. Er wird sie ständig nur in anderen Formen und mit anderen Methoden als bisher vornehmen und er wird suchen müssen, die Arbeiter mehr als bisher in das Verständnis der ganzen Unternehmenssorgen und Maßnahmen einzuführen. In dem Maße als ihm das gelingt, hat er die Betriebsverfassung nicht verschlechtert, sondern verbessert und einen durchaus zielgemäßen sozialen Fortschritt erzielt, der dem Unternehmen sowohl wie der Gesamtheit zum Heile gereicht. Entscheidend ist die Beurteilung dieser Frage ist die in das Gesetz auf Antrag des Zentrums aufzunehmende Bestimmung, wonach „ein Eingriff in die Betriebsleitung durch selbständige Anordnungen dem Betriebs-, Arbeits- und Angestelltenrat nicht zu steht“. Die Betriebsräte sind und bleiben in erster Linie unabsehbarlich nur Organe der Beratung und freien Beratung. Nur in ganz wenigen bestimmten Fällen: bei Festsetzung der Arbeitsordnung und bei Kündigung von Arbeitnehmern haben sie eine entscheidende Mitbestimmung, und auch da bleibt die Anerkennung des Schlichtungsausschusses ultig, der dann endgültig einstellt, was Rechtsamt sein soll.“

Vedauerlich ist doch von den „Unabsichtigen“ in die Wähler bereits das politische Moment hineingetragen wird. Schon fehlt ist von ihnen das Erkennwort: „revolutionäre“ „kritische“ anzusehen werden. Statt dessen sollten doch auch von den traditionellen Freiheiten die Werte beherrschigt werden, die in der meiste

neue Zeit (1920) 6.

Gesetz schrieb: „Das Gesetz ist ein Experiment. Wird es an den Arbeitern unverträglich angewendet, kann es sowohl dem gesamten Wirtschaftsleben als auch der Solidarität der Arbeiter untereinander tiefe Wunden schlagen. Gewinnt z. B. der Betriebssozialismus weit vor Boden alsothen die Betriebsräte dann tüchtige Kerle zu sein, wenn sie in einem Betrieb der gute Erfahrungen abweicht für die Arbeit noch allerlei leidende Forderungen durchsetzen suchen, dann geht der gewerkschaftlich allein richtige Grundsatz der Gleichheit der Arbeitsbediensteten zu Bruch. An die Stelle des Gemeinkontressess das bestimmt von den Verüben aufgerufen und vertreten wird, ist die Selbständigkeit. Und wenn die Betriebsräte aus reinem Machtwillen heraus die Wirtschaftlichkeit der Betriebe unterbinden, dann legen sie dem Wirtschaftsleben Schaden an und schädigen das Volkswellente. Die Ethischeit der Arbeitnehmervertretungen muss also von grohem Verantwortlichkeitssinn geprägt sein. Es müssen Männer in die Betriebsräte hinein, die den Wunsch und die Fähigkeit haben, die Kenntnisse zu erwerben, die sie brauchen — Männer, die sowohl das erforderliche Können als ihren Marktwertesbewusstsein gegenüber als auch den Unternehmern gegenüber haben.“

In seiner Schrift bringt Dr. Brauns neben dem "tauen Tegel des Gesetzes" dem Text einschlägiger seiner rechtlichen Bestimmungen und Verordnungen, Ausführungsbestimmungen und Wahlordnungen, die einachende Einführung in Wesen und Sinn des Gesetzes. „Wenn beide Teile“ so betont er, „vom rechten Gesetz, die Teilnehmern vom Deutungswürdigkeitsgefühl, die Arbeitgeber vom guten Willen zur Verständigung mit der Arbeiterschaft erhält“ – dann ist soll das Gesetz ein Mittel wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts sein. So ist es auch vom Gesetzgeber gedacht.“ Nach dieser Würdigung hin eine einsehende Erziehungsaufgabe zu tragen, wird sage der Geschäftshäuser wie Unternehmerverbände sein.

Die endgültige Stellungnahme des Zentrums zu Grzberger

Berlin, 29. Februar. Die Vorstände der Zentrumspartei des Reiches und der Zentrumsfraktion der Nationalversammlung haben gelegentlich ihrer Tagung vom 28. Februar die Angelegenheit des Reichsfinanzministers Erzberger erörtert. Die endgültige Stellungnahme wurde, wie von beteiligter Seite mitgeteilt wird, in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Reichstags am 22. Januar d. J. vor behalten, bis die tatsächlichen Feststellungen des Urteils in der schwedischen Strafsache gegen Haffnerich und die Ergebnisse des Verfahrens vor der Steuerbehörde gegen Erzberger vorliegen werden. Berichte der Presse können als genügende Grundlage für eine endgültige Stellungnahme nicht dienen. — Dieser Standpunkt wurde heute Sonntag in einer Besprechung des Ausschusses der Mehrheitsparteien als richtig anerkannt.

Der Streit um den Lorbeer

Es ist schon oft darauf hingewiesen worden, daß so manche Verstimmung des Verhaüter Gemäls- und Schmachtiedens und auch zahlreiche der späteren verschärften Beschwürungen und Bedrängungen neben der Nachsicht Frankreichs auch der französischen Angst vor einer etwaigen Wiedererstarkten Deutschlands ihre Entstehung verbaute. Die Sieger von heute haben es am eigenen Leibe erfahren, wie eine Niederlage wirkt, selbst wenn sie von den Siegern nicht so rücksichtslos und brutal ausgenutzt wird, wie es die Alliierten mit der Niederlage Deutschlands getan haben. Außerdem verschlägt sich Frankreich seinem Siegertausch doch nicht der durch die Geschichte erhärteten Wahnsinn, daß Koalitionen gebrechlich sind, besonders aber Koalitionen, die zwischen so in ihren Interessen auseinanderstrebenden Staaten abgeschlossen sind, wie es die nun einmal in der Koalition gegen Deutschland verbündeten Staaten darin. Aber nicht nur die Geschichte ist da ein guter Lehrmeister, sondern auch die allerneueste Gegenwart, die fast jeden Tag aufs neue zeigt, wie innerhalb der Entente die Gegenseite immer wieder aufeinander stoßen und nur in aller Staatkunst überwindet werden können. Wie haben das erst dem jüngsten Tag erlebt in der Auslieferungsfrage und in der heutiger Herabminderung der deutschen Heeresstärke. Wollte man jedoch aus diesen Begebenheiten in den Anschauungen der verschiedenen Ententestaaten irgendwelche Vorteile für Deutschland erhoffen, oder setzt die Gegenseite als Kultoren in unsre auswärtige Politik einstellen, beginge man damit einen verbindungslosen Fehler. Nicht etwa Augenblick dürfen wir die unumstößliche Gewissheit aus den Augen verlieren, daß die in manchen Dingen nicht so ganz geschlossene Einheit unter den Alliierten im Augenblick mehr zu einer offenen, geschlossenen Front wie, wenn etwa Deutschland versuchen sollte, die Interessengemeinschaft der verschiedenen Ententestaaten gegeneinander auszuweiten. Das schließt natürlich nicht aus, daß wir diese Meinungsverschiedenheiten mit lebhaftem Interesse verfolgen mit dem Interesse des unbeteiligten Dritten. Und manchmal darf dieses Interesse in einem leisen behaftlichen Schmunzeln bekleidet sein, wie oben steht, z.

Die Zukunft der Türkei

Von unserem außerpolitischen Mitarbeiter
Die Zukunft der Türkei war nach dem Zusammenbruch des Bundes der Mächte in völliges Dunkel gehüllt. Während des Krieges haben die Staatsmänner der Entente sich Drohungen über Drohungen der Türkei gegenüber ausgesprochen, die sich allesamt in der Richtung bewegten: die Türkei hat aufgehört, zu bestehen. Konstantinopel werde unter keinen Umständen längerhin Hauptstadt der Türkei bleiben. Es war auch damals schon ersichtlich, daß diese Formel nur gewählt worden war, um die großen Interessenansprüche, die sich gerade innerhalb der Entente wegen der Frage des Schiffsalls der Türkei erhoben hatten, nach außen hin zu überdecken. Bei den einander direkt widerstrebenden Interessen Frankreichs und Englands, wobei das englische Interesse das weitaus größere ist, denen sich die Interessen Russlands beigegeben, war es von vornherein klar, daß ein Ausgleich etwa in dem Sinne, daß Konstantinopel internationalisiert werde, nicht möglich war. Eine solche "Elysée" hätte nichts anderes als fortgeschritten Krieg bedeutet. Nun hat die Entente eine andere Lösung beschlossen, über welche sich Lord George dieser Tage im englischen Unterhause aussprach. Danach ist der Gebrauch der Internationalisierung Konstantinopels aufzugeben. Konstantinopel soll auch künftig Hauptstadt der europäischen Türkei bleiben. Dagegen soll die Dardanellenstraße eine Internationalisierung in dem Sinne erfahren, daß sie einen freien Weg zwischen Schwarzen Meer und Ozean bilde. Um das zu erreichen, müssen die Dardanellenforts geschleift werden und die Türken dürfen keine Truppen im Bereich der Wasserstraßen halten. Daarauß sollen die Alliierten die Garnisonen an diesen Wasserstraßen beziehen.

Auf diese Weise ist allerdings das Ententeziel, welches hier ausgetriebenes Ziel Englands ist und welches darauf hinausließ, die Türkei unter die Vorherrschaft der Entente zu stellen, ebenfalls erreicht. Wo sollen denn noch türkische Truppen etwas zu bedeuten haben, wenn nicht an dem Dardanellen und in Konstantinopel. Und ist das eine „Freiheit“, die unter dem Machthabter der Entente steht? Dieses Nebeneckommen, daß man jetzt der Welt als ganz harmlos herauftaucht und Schwachheit zu machen sucht, bedeutet in seinem letzten Rieke nichts anderes als die Austrichtung einer Oberherrschaft über die europäischen und atlantischen Mittelmächte um Schwarzen Meer, nur daß man diese Oberherrschaft unter einem unverkennlichen Namenschild feiern läßt. Für uns Deutsche ist die Entwicklung der türkischen Kräfte um so schmerzlicher, als die deutsche Politik darauf angelebt war, die Türkei und das türkische Volk aus ihre dunklen Dasein an einem mit Lohn und Reueleid erfüllten staatlichen Organismus zu erheben. Wenn nun auch eine Weltmacht genau und auf unsere Politik mit der Türkei entschieden hat, so brauchen wir doch keineswegs davon zu verwundeln, daß die Kulturarbeit, welche Deutschland politisch und wirtschaftlich in der Türkei im schweren Planierdienst geleistet hat, verorbißlich gewesen sein soll. Die deutsch-türkischen Interessen werden ganz von selbst in neuer gemeinschaftlicher Arbeit zusammenführen und diese Arbeit wird um so erträglicher sich anfühlen, als die Bosse, auf die sie sich aufbaut, bereit ist durch deutsche Fleiß und deutsche wissenschaftliche Tatkraft. Auch über die türkische Freiheit und die deutsche Türkenpolitik wird einst die Geschichte ihr Urteil sprechen.

Mangelhafter Schutz der unter polnische Herrschaft kommenden Deutschen

Was wird geschehen? Wo ist Polen von den Deutschen verdeckt, die nach dem Friedensvertrag an Polen fallen sollten. Deutlich erkennen, haben fast überall die Vernichtung der deutschen Bevölkerung erklöten, die feindlichen Untergangsmächte werden in Polen nicht in vollständigen Frieden vollständig gleichberechtigt sein. Sie sollten besonders keine Macht darüber führen können. Es sollte insbesondere auch Rücksicht auf die Geflüchteten genommen werden, die sie als frühere Feinde betrachten. Das trotzdem an mehr als einem Ort bei der Vergangenheit und in der aus derselben folgenden Zeit sich Vorräthe erzielten die sehr wenige mit solden Versicherungen in Finnland zu bringen sind, möglicherweise aus der erreichten Stimmung, aus einem gewissen Gewissensfalle auch aus dem Menschenfeind der Reichen, wenn auch nicht zu erschuldigen, so doch zu erklären sein. Bedenktamer ist jedoch die Frage, ob und wie sich die von derartigen Vorkommnissen betroffenen deutschen Kreise gegen Willkürlichekeiten schützen können. Diese enthält der Friedensvertrag auch die Bestimmungen über den Zusammenhangsvertrag. Artikel 93 Absatz 1 des Friedensvertrages lautet: „Polen ist damit einverstanden, daß die alliierten und assoziierten Mächte in einem mit ihm zusammenhängenden Vertrage die Bestimmungen aufnehmen, die sie zum Schutze der Interessen der nationalen, sprachlichen und religiösen Minderheiten in Polen für notwendig halten.“ Dieser Artikel bildet die Grundlage für den Schutz der jetzt unter polnischer Herrschaft fallenden Deutschen. Es muss aber beachtet werden, dass dieser Vertrag nur abgeschlossen ist unter neutraler England, Amerika, Italien und Japan einerseits und Polen andererseits. Deutschland ist an diesem Vertrage gar nicht beteiligt und hat darum auch keinelei Möglichkeit, auf Grund dieser Bestimmungen des Friedensvertrages irgendwelche Forderungen zuwenden seiner früheren Unterstützern geltend zu machen. Wecken die Mächte der baltischen Minorität in Polen irgendwie Verleugnung, so kann Deutschland selbstverständlich nicht durch seinen Gesandten einschreiten oder an Frontenpolische Schutz- und Abwehrmaßnahmen ergründen. Irgendwelche Schutzrechte hat Deutschland über seine früheren Bürger nicht mehr. Die Garantie für den Schutz der Rechte der deutschen Minorität in Polen hat lediglich den Friedensbund übernommen, von dem erwähnte Polenschreiber entstehen müssen sollen. Vorläufig steht aber dieser Pflichtbund noch ganz auf dem Papier, und ob und wenn er zu einer wirklich handlungsfähigen Instanz wird, weiß ich. Gewissheit doch niemand in der Welt zu sagen. Nur auch wenn es anders wäre, so würde der gegebene Weg für die

Pianos - Johann Urbas

**Edler, weicher Ton!
Friedenwürtiges Material!
Garantie!
Außerst preiswert!**

Verkauf: Hentschel & Gräf

Dresden-A.
Schloßstraße 18
Fon 03 13 432